



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2020/450	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanungsamt		Status: öffentlich	
Bestellung der zeichnungsberechtigten Ausschussmitglieder			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
18.03.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wählt Frau/Herrn zum zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied und Frau/Herrn zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 24 § 26 ff. Geschäftsordnung ist über die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die dem Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Weiterhin wird die Niederschrift gem. § 24 Abs. 3 und § 26 Geschäftsordnung von einem zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied unterzeichnet. Entsprechend ist ein zeichnungsberechtigtes Ausschussmitglied sowie für den Verhinderungsfall eine Stellvertretung zu wählen.

Rechtliche Grundlagen:

§ 52 GO NRW; §§ 24, 26 ff. Geschäftsordnung